

Beschlussvorlage KA 0453/2016

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41258.74653 -
Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE
(Förderbereich) - in Höhe von 40.000 €**

Beratungsfolge Kreisausschuss	Sitzungstermin 12.12.2016	Sitzungsart öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
----------------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------------

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **40.000 €** in der Haushaltsstelle **41258.74653 – Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Förderbereich) -**.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen **41238.25540 – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE** - in Höhe von **13.600 €**; **41288.25514 – Wohngeld iE (Eingliederungsheime)** – in Höhe von **13.900 €**; **41168.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE** – in Höhe von **10.600 €** sowie **41288.25940 – Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) in Eingliederungsheimen** in Höhe von **1.900 €**.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 41258.74653 wird die Betreuung behinderter Menschen im Förderbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haushaltsrechtlich abgewickelt. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind in dem 6. Kapitel des SGB XII (§§ 53 ff SGB XII) i. V. m. der Eingliederungshilfeverordnung und SGB IX geordnet. Auf diese Leistungen haben die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung von Eingliederungshilfen sind Pflichtaufgaben.

Die Haushaltsstelle 41258.74653 – Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 (Zeitpunkt Juli 2015) mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben von 110.000 € geplant. Unter Berücksichtigung von möglichen Vergütungssatzerhöhungen wurde der Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 1.335.000 € veranschlagt.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 1.222.417,49 € (Stand der Ist-Auszahlungen 21.11.2016) in Anspruch genommen, so dass derzeit noch 112.582,51 € verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Seit 2013 sind die Fallzahlen, zwar mit Schwankungen, aber dennoch kontinuierlich ange-

stiegen (01/2013: 54, 06/2013: 56, 12/2013: 59, 01/2014: 57, 06/2014: 51, 12/2014: 51, 01/2015: 58, 06/2015: 57, 12/2015: 59, 01/2016: 59, 04/2016: 59).

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben belaufen sich aktuell auf circa 128.000 €. Grund hierfür sind unter anderem Neuverhandlungen bezüglich der Vergütungssätze im Jahr 2015. Die Vergütungssätze werden durch die Einrichtungsträger mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt als überörtlichem Sozialhilfeträger ausgehandelt. Beispielgebend kann hier eine Werkstatt für behinderte Menschen (Förderbereich) mit 25 Plätzen in Bad Salzungen angeführt werden, welche nach über drei Jahren Vergütungsverhandlungen im Laufe des Haushaltsjahres 2015 beantragt hat und aufgrund der daraufhin abgeschlossenen Vereinbarung einen Vergütungssatz in Höhe von 93,39 € pro Betreuungstag abrechnen kann. Zuvor wurde ein Vergütungssatz von 79,41 € pro Betreuungstag gezahlt, so dass sich eine Kostensteigerung von rund 18 % errechnet.

Zudem sind die Fahrtkostenvergütungssätze (für die An- und Abfahrt aus den Einrichtungen) bei einem der großen Träger im Jahr 2016 von 7,81 € auf 8,72 € angehoben worden, was einer Steigerung von circa 12 % entspricht.

Im Übrigen werden die Vergütungssätze betreuungstäglich von den Trägern der Einrichtungen berechnet. Die Jahre 2015 und 2016 haben 254 und 253 Arbeitstage in Thüringen, was circa 2 bis 3 mehr Arbeitstage als in den Vorjahren oder ab 2017 entspricht.

Im verbleibenden Haushaltsjahr 2016 werden die Einrichtungsträger beim Sozialhilfeträger noch die Kosten für den Monat November einfordern. Außerdem werden derzeit die Rechnungen für den Monat Oktober durch das Sozialamt geprüft und beglichen. Insgesamt werden für die zwei Monate noch circa 255.000 € zur Begleichung der Rechnungen der Einrichtungsträger benötigt. Die Hochrechnung weicht leicht von den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben ab, weil im IV. Quartal höhere Abwesenheitstage der Leistungsberechtigten in den Werkstätten zu verzeichnen sind und somit die Abrechnungen der Einrichtungsträger etwas geringer ausfallen, als in den Vormonaten. Im Übrigen kann ein Fehlbetrag in Höhe bis circa 102.000 € über den Deckungsring 4120, in welchem sich diese Haushaltsstelle befindet, ausgeglichen werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Förderbereich weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabenniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2016 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Im Laufe des Jahres 2016 konnten bislang durch die Inanspruchnahme von Leistungen von Sozialleistungsträgern höhere Einnahmen als vorab planbar erreicht werden. In der Haushaltsstelle 41238.25540 (Haushaltsansatz: 100.000 €) konnten bislang 41.713,87 € mehr eingenommen werden, so dass unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 28.100 € weitere 13.600 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes und der damit einhergehenden Reformierung des Wohngeldes zum 01.01.2016 konnten auch durch Überleitung von Ansprüchen bei Leistungsempfängern von Leistungen nach dem SGB XII höhere Einnahmen als vorab planbar erzielt werden. Bislang konnten Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41288.25514 (Wohngeld – Eingliederungsheime - Haushaltsansatz: 100.000 €) in Höhe von 55.992 € erzielt werden, wovon unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 42.000 € weitere 13.900 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Im Bereich der Hilfen zur Pflege (vollstationär), Haushaltsstelle 41168.25110 – Kostenbeiträ-

ge und Aufwendungsersatz iE – (Haushaltsansatz: 45.000 €) konnten aufgrund mehrerer, vorab nicht planbarer Rückforderungen (vorhandenes Vermögen der Leistungsberechtigten über dem Schonvermögen) sowie der günstigeren Einkommensverhältnisse der Leistungsberechtigten (Rentenerhöhung zum 01.07.2016) Mehreinnahmen in Höhe von 73.892,37 € vereinnahmt werden. Hiervon werden unter Berücksichtigung einer bereits erfolgten Deckungsbereitstellung in Höhe von 63.200 €, weitere 10.600 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen.

In der Haushaltsstelle 41288.25940 (Haushaltsansatz: 6.000 €) werden überzahlte Beträge für Eingliederungsheimkosten aus Vorjahren vereinnahmt. In diesem Haushaltsjahr konnte bislang eine Mehreinnahme von 1.987,58 € dokumentiert werden, wovon 1.900 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe benötigt werden.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete